

ELEKTRO- TRENDFAHRZEUGE

So nutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektrofahrzeug korrekt:

- Strassen mit Fahrverbot¹ sowie Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber immer empfohlen.
- Kinder unter 16 Jahren benötigen einen Führerausweis der Kat. M. Für schnelle und schwere Motorfahräder ist dieser Ausweis auch für Personen über 16 Jahre erforderlich.
- Radstreifen und Radwege sind grundsätzlich obligatorisch zu benutzen. Wo sie fehlen, ist am rechten Fahrbahnrand zu fahren.
- Parkieren: Bevorzugt auf dafür vorgesehenen Flächen oder in entsprechenden Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Rechtsabbiegen bei Rot: An Kreuzungen mit der Zusatztafel³ ist das Rechtsabbiegen auch bei Rot erlaubt.



¹Vorschriftssignal:
Allgemeines Fahrverbot



²Vorschriftssignal:
Verbot für Motorfahräder



³Zusatztafel: Rechtsabbiegen
für Radfahrer gestattet

Elektro-Trottinett (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	20 km/h (25 km/h mit Sitz)
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Velohelm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahrräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 2 Kindersitze ab 16 Jahren möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Veloheilm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Roller (Kat. Leicht-Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, mit Fussrasten und ab 16 Jahren 2 Personen möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Veloheilm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Scooter (Kat. Leicht-Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, mit Fussrasten und ab 16 Jahren 2 Personen möglich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Veloheilm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Leicht-Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. b VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kat. Leicht-Motorfahräder.



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 4 Kindersitzplätze ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 250 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren, ohne Führerausweis ab 16 Jahren
Veloheilm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benützung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» erlaubt. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Bike (Kat. schnelle Motorfahrräder)

gemäss Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, mit Tretunterstützung 45 km/h

Kontrollschild: erforderlich

Platzzahl: 1 Person, plus 1 Kindersitz
ab 16 Jahren möglich

Führerausweis: Kat. M ab 14 Jahren

Velohelm: obligatorisch

Tagfahrlicht: obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen grundsätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder²» nicht gestattet. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Lastenfahrrad (Kat. Schwere Motorfahräder)

gemäss Art. 18 Bst. e VTS)



Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
Kontrollschild:	erforderlich
Platzzahl:	1 Person, plus 65 kg freie Nutzlast pro Erwachsenensitzplatz ab 16 Jahren möglich, Maximalgewicht 450 kg
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren
Veloheilm:	nicht erforderlich, aber empfohlen
Tagfahrlicht:	obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radstreifen und Radwegen grundsätzlich obligatorisch. **Fahren auf Trottoirs verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder²» nicht gestattet. An Kreuzungen mit «Zusatztafel³» ist Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

Elektro-Einräder (Onewheel und Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel (Hoverboard) und Elektro-Skateboard



Nur auf abgesperrtem Gelände benutzen.

Diese Fahrzeuge dürfen **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie allgemein zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, Quartierstrassen, Begegnungszonen, Trottoirs und Parkplätze bei Einkaufszentren).

Repol Aargau

Sonnengasse 10

5313 Klingnau

+41 56 200 68 90

repol@repol.ag.ch

www.repol-aargau.ch

Eine Publikation der Stadtpolizei Zürich